

STADTVERTRETUNG DER
LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN
7. Wahlperiode

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Fraktion
Am Packhof 2 - 6, D - 19053 Schwerin
Tel.: 0385 / 5452970

Schwerin, 18. Juli 2019

ANFRAGE

der Fraktion-Bündnis 90/DIE GRÜNEN gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die
Landeshauptstadt Schwerin

Fehlende Zuwendungsbescheide für Träger der Jugendarbeit

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

am 05.09.2018 beschloss der Jugendhilfeausschuss die „Bedarfe der Jahre 2019/2020 für den Bedingungsrahmen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Landeshauptstadt Schwerin“ (DS 01519/2019). Die dafür notwendige Finanzierungsgrundlage wurde mit dem Doppelhaushalt 2019/2020 beschlossen, der am 16.Mai 2019 durch die Kommunalaufsicht genehmigt wurde.

Bis heute haben einige Träger der Jugendarbeit keinen gültigen Zuwendungsbescheid erhalten. Teilweise gibt es Unklarheiten darüber, mit welchen Fördersummen sie in diesem Jahr rechnen können. Ich frage Sie daher im Namen der Fraktion:

1. Warum haben die Träger bis heute keine Zuwendungsbescheide erhalten?
2. Wie wird sichergestellt, dass die Arbeit trotzdem stattfinden kann?
3. Welche Maßnahmen können ergriffen werden, dass sich eine derartige Verzögerung nicht wiederholt?

Mit freundlichen Grüßen



Regina Dorfmann / Fraktionsvorsitzende

Der Oberbürgermeister

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Fraktion
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 3.066
Telefon: 0385 545-2001
Fax: 0385 545-2009
E-Mail: mklinkenberg@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen
18.07.2019

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in
Herr Klinkenberg

Datum
29.07.2019

Fehlende Zuwendungsbescheide für Träger der Jugendarbeit

Sehr geehrte Frau Dorfmann,

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

1. Warum haben die Träger bis heute keine Zuwendungsbescheide erhalten?

Wie Sie in Ihrem Schreiben richtig dargestellt haben, sind die Bedarfe für die Kinder- und Jugendarbeit in der Landeshauptstadt Schwerin für die Jahre 2019/2020 im September 2018 durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen worden.

Dieser Empfehlung, die erhebliche Mehraufwendungen in diesem Bereich vorsieht, ist die Stadtvertretung mit Beschluss des Doppelhaushaltes im Dezember 2018 gefolgt.

Dies stellte jedoch keine Rechtssicherheit dar, um die Vorhaben wie in den Bedarfen angezeigt auch umsetzen zu können, da der Beschluss der Kommunalaufsicht bis zum Mai 2019 fehlte.

Erst mit diesem Beschluss stand fest, mit welchen Mitteln die Landeshauptstadt Schwerin tatsächlich im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit realistisch für die kommenden beiden Haushaltsjahre planen kann.

Über all diese Vorgänge sind sowohl die freien Träger in verschiedenen Sitzungen sowohl durch den Dezernenten Herrn Ruhl als auch den Fachdienstleiter Herrn Klinkenberg informiert worden. Weiterhin gab es diese Informationen auch im Jugendhilfeausschuss.

In diesem Zusammenhang sind die freien Träger aber auch die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses mehrfach auf die aktuelle Personalsituation im Bereich der Jugendarbeit des Fachdienstes Jugend hingewiesen worden. Die hierfür vorgesehene Stelle „Jugendförderung“ war für einen Zeitraum von fast 12 Monaten nicht besetzt, wodurch es in der Bearbeitung von Anträgen und zuletzt auch in der Bearbeitung der Zuwendungsbescheide zu Verzögerungen kam. Auch dieser Umstand ist allen schon genannten Beteiligten mitgeteilt worden.

Für die Ausreichung der Zuwendungsbescheide für die Haushaltsjahre 2019/2020 war es zudem erforderlich, die alten Bescheide umfassend anzupassen, was auch einen erheblichen Mehraufwand für den Fachdienst bedeutete, da die dafür vorgesehene Stelle noch immer nicht besetzt war. Weiterhin sollte vermieden werden, dass es, wie in der Vergangenheit vorgekommen, zu Änderungsbescheiden und unnötigen Widerspruchsverfahren kommt, wodurch der Fachdienst im Zeitraum April/Mai 2019 eine erneute Abfrage bei den Trägern startete, um die tatsächlichen Bedarfe zu erfragen.

Einige Zuarbeiten liegen dem Fachdienst bis heute leider noch nicht vor, was die Erstellung der Zuwendungsbescheide weiter erschwert hat.

2. Wie wird sichergestellt, dass die Arbeit trotzdem stattfinden kann?

Trotz all dieser Umstände gab es jedoch schon mit Schreiben vom 21. Dezember 2018 die Zusicherung durch den Fachdienst Jugend, dass die Kinder- und Jugendarbeit auf dem finanziellen Niveau des Jahres 2018 sichergestellt sei, wodurch zumindest auch die erste Jahreshälfte 2019 finanziell bei den freien Trägern gut abgesichert gewesen sein sollte und darüber hinaus sichergestellt wurde, dass die Arbeit der freien Träger auch im Jahr 2019 weitergehen konnte. Ferner sind die durch die Träger angeforderten Mittel zügig ausgezahlt worden.

3. Welche Maßnahmen können ergriffen werden, dass sich eine derartige Verzögerung nicht wiederholt?

Mit der Besetzung der Stelle „Jugendförderung“ zum 01. Juli 2019 sollte sich eine solche Verzögerung in den kommenden Jahren nicht wiederholen. Die Zuwendungsbescheide sind mittlerweile zu einem Großteil erstellt und den freien Trägern zugegangen. Weiterhin haben wir einen Beschluss der Stadtvertretung umsetzen können, wonach die Träger mehrjährige Zuwendungsbescheide erhalten haben.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier